



Lärmkartierung Bayern 2022 im Ballungsraum Regensburg

Gemeindeschlüssel: 9362000

Stand: 02/2023

Tabelle 1: Anzahl der von Pegeln L_{DEN} betroffenen Einwohner

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Betroffene an Hauptverkehrs- straßen	Betroffene an Straßen	Betroffene an IED- Anlagen
ab 55 bis 59	20.197	25.011	359
ab 60 bis 64	12.503	17.835	76
ab 65 bis 69	7.727	9.582	21
ab 70 bis 74	1.419	1.531	3
ab 75	8	8	2
Summe	41.854	53.967	461

Tabelle 2: Anzahl der von Pegeln L_{Night} betroffenen Einwohner

Pegel L_{Night} in dB(A) (22 - 6 Uhr)	Betroffene an Hauptverkehrs- straßen	Betroffene an Straßen	Betroffene an IED- Anlagen
ab 50 bis 54	17.106	22.335	88
ab 55 bis 59	7.905	10.053	5
ab 60 bis 64	1.145	1.291	6
ab 65 bis 69	47	93	0
ab 70	0	0	0
Summe	26.203	33.772	99

Tabelle 3: Von Pegeln L_{DEN} betroffene Flächen in Quadratkilometer

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Hauptverkehrs- straßen	alle Straßen	IED-Anlagen
ab 55	37,7	40,3	5,3
ab 65	10,8	11,6	2,8
ab 75	1,7	1,8	0,1

Tabelle 4: Anzahl der von Pegeln L_{DEN} betroffenen Schulgebäude

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Hauptverkehrsstraßen	alle Straßen	IED-Anlagen
ab 55	66	78	3
ab 65	13	15	1
ab 75	0	0	0

Tabelle 5: Anzahl der von Pegeln L_{DEN} betroffenen Krankenhausgebäude

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Hauptverkehrsstraßen	alle Straßen	IED-Anlagen
ab 55	47	47	0
ab 65	12	12	0
ab 75	0	0	0

Tabelle 6: Gesundheitliche Auswirkungen und Belästigungen nach § 4 der 34.BImSchV

	Hauptverkehrsstraßen	alle Straßen	Schienenwege
Zahl der Fälle starker Belästigung (HA)	6941	8930	0
Zahl der Fälle starker Schlafstörung (HSD)	1534	1967	0
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (IHD)	13	17	

Hinweise zu den Pegelklassen

Für die Zuordnung der berechneten Pegel zu den jeweiligen Isophonen-Bändern entsprechend § 4 Abs. 4 Nr. 1 der 34. BImSchV ist jeweils auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden. Für das Isophonen-Band ab 55 bis 59 dB(A) umfasst dies beispielsweise die Pegel:

- = 54,5 - 59,4,
- = 54,50 - 59,49
- = 54,500 - 59,499.

Hinweise zu den Tabellen 1 und 2

Die Lärmbelastung durch Umgebungslärm wird gemäß der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) ermittelt.

Die Anzahl der lärmbelasteten Einwohner ist gemäß § 4 Abs. 5 der 34. BImSchV für verschiedene Lärmpegelbereiche angegeben. Es wird zwischen der 24-stündigen Lärmbelastung L_{DEN} und der nächtlichen Lärmbelastung von 22 bis 6 Uhr L_{Night} unterschieden. Die Angaben zu Schienenwegen beziehen sich auf nicht bundeseigene Schienenstrecken.

Hinweise zu Tabelle 3, 4 und 5

Die Größe der lärmbelasteten Flächen sowie die Anzahl der Schulen und Krankenhäuser sind gemäß § 4 Abs. 6 der 34. BImSchV für die 24-stündige Lärmbelastung L_{DEN} anzugeben.

Hinweise zur Tabelle 6

Nach § 4 34.BImSchV sind die gesundheitlichen Auswirkungen „starke Belästigung“ und „starke Schlafstörung“ für Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm anzugeben. Für die „ischämische Herzkrankheit“ sind ausschließlich die Fälle durch Straßenverkehrslärm zu berechnen.